

# vbb magazin

November 2017 • 56. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte  
Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr

11

## Herbstsitzung des Bundesvorstandes

Seite 10 <

VBB-Bundes-  
vorsitzender in  
den Vorstand des  
Berufsrates Vertei-  
digung gewählt

Seite 14 <

Personalratswahlen  
Kommando CIR





© Jan Brenner / dbb

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit zwei Themen hat sich die Bundesleitung unseres Verbandes in den letzten Wochen im Besonderen auseinandergesetzt. Beide haben zu tun mit den unhaltbaren Zuständen in einigen wenigen Kasernen in der Bundeswehr sowie den Ereignissen um den Offizier in Illkirch, seinem Doppelleben als Soldat und Asylant und seiner unseeligen Bachelorarbeit. Inhaltlich haben wir uns als Interessenvertretung positioniert, ausgewogen in Art und Weise der Kommentierung und klar in der Kritik an verallgemeinernden Bewertungen der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Hierzu ist bereits alles gesagt und bedarf derzeit keiner weiteren Kommentierung.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, hat dazu zeitnah drei Entscheidungen getroffen:

1. Überprüfung der Wehrdisziplinarordnung und hierbei Feststellen eventueller Handlungserfordernisse in den Verfahren, einschließlich organisatorischer Veränderungen der Struktur des MAD-Amtes.

2. Prüfen der Notwendigkeit zur Änderung des seit 1982 geltenden Traditionserlasses der Bundeswehr und

3. Prüfen von Handlungsnotwendigkeiten in der Inneren Führung.

In allen drei Handlungsfeldern war der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) mit sach- und fachkundigen Vertretern aus der Bundesleitung und der Bundesgeschäftsstelle anwesend.

Es kann und wird in diesem Artikel nicht darum gehen, zu einem der angesprochenen Themen einen Fachbeitrag abzugeben. Vielmehr geht es zum einen um eine kurze Zusammenfassung und einen aktuellen Stand im Verfahren, zum zweiten um ein Aufzeigen der Vielschichtigkeit verbandlicher Aktivitäten neben Fragen zu Besoldung, Versorgung, Laufbahnentwicklung oder Rechtsschutz. Das bedeutet keine Differenzierung in der Wertigkeit.

In diesem Zusammenhang gilt mein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen, denn die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen bedeutet für einige auch die Inanspruchnahme von Mehrarbeitsstunden oder auch Erholungsurlaub.

In der Sache ging es bei der Überprüfung der Wehrdisziplinarordnung in zwei Sitzungen um die Frage von Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der Rechtspflege, der Stellung der Rechtsberater und einer möglicher Trennung zwischen der Tätigkeit als Rechtsberater und Wehrdisziplinaranwalt, die von ein und derselben Person wahrgenommen werden. Als organisatorische Folge war bereits vorher durch die Leitung des Ministeriums die „Herauslösung“ des MAD-Amtes aus dem Zuständigkeitsbereich der Streitkräftebasis angeordnet worden, unter

>	Herbstsitzung des Bundesvorstandes in Meppen	4
>	VBB-Bundesvorstand beschließt Änderung der Zustellung des Verbandsmagazins	8
>	VBB-Bundesvorsitzender in den Vorstand des Berufsrates Verteidigung gewählt	10
>	Perspektiven der Zivilbediensteten in einer Europäischen Verteidigungsunion	10
>	Über das Ziel hinaus: Innere Führung für die Verwaltung	11
>	VBB, VAB und VSB beim Tag des Peacekeepers	12
>	VBB nimmt am ersten Musikfest der Bundeswehr – Internationales Militär Tattoo – teil	12
>	Bürokratie in der Bundeswehr: Darf's ein bisschen weniger sein?	13
>	Personalratswahlen Kommando CIR	14
>	VBB-Beamtengruppe im HPR	16
>	Von unseren Lehrinstituten	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalmeldungen	24
>	Blutspendetermine November/Dezember 2017	25

>	Streikverbot für Beamte: Bestätigung erwartet	26
>	fall des monats	27
>	dbb bundesfrauenvertretung Rückzahlung freiwillig gezahlter Rentenbeiträge von Beamten	28
>	Niedriger Frauenanteil im Bundestag: Frauenverbände müssen jetzt an einem Strang ziehen	29
>	dbb jugend stellt 53 Anträge an den dbb Gewerkschaftstag: Für einen attraktiven öffentlichen Dienst	30
>	Fachkräftemangel: Staat muss Gehälter deutlich anheben	33
>	die andere meinung: Medienkunde für Schüler: Lernen in Zeiten der Lüge	34
>	brennpunkt: Soziale Medien: Mensch oder Maschine?	35
>	12. dbb Medienkonferenz: Fake News – Politik und Medien müssen gegensteuern	38
>	vorgestellt: 4. Staffel der Nachwuchskampagne für den öffentlichen Dienst: Noch mehr Unverzichtbare	42
>	interview: Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender des dbb	46

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugpreis: Jahresabonnement 27,00 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 2,90 € zzgl. 1,00 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 58** (dbb magazin) und Nr. 42 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** dbb magazin: 599.909 (IWW 2/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

ISSN 0521-7814



gleichzeitiger Unterstellung unter das BMVg und Ausbringung als weiterer Oberbehörde. Mit der daraus zu folgernden organisatorischen, personellen und haushälterischen Veränderung ist das MAD-Amt derzeit befasst. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe und die daraus zu ziehenden Folgerungen sind uns derzeit noch nicht bekannt.

Die Personallage im Bereich der Rechtspflege scheint allerdings mehr als angespannt. Es fehlt an ausreichend qualifiziertem Personal und wegen eingeschränkter beruflicher Förderungsmöglichkeiten innerhalb des „Biotops“ Rechtspflege ist die Fluktuation der Kolleginnen und Kollegen spätestens nach Erreichen des Amtes Oberregierungsrat/-rätin groß, mit allen daraus folgenden Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb. Auch mit dieser für alle Seiten unbefriedigenden Situation wird sich der VBB auseinandersetzen müssen.

Anlässlich unzähliger Gelegenheiten hat Frau Dr. von der Leyen ihre Auffassung zur Notwendigkeit einer Überarbeitung des seit 1982 geltenden Traditionserlasses der Bundeswehr dargelegt. Dabei ist und

bleibt es nach ihrem Verständnis unstrittig, dass die Wehrmacht als Institution in keiner Weise traditionsstiftend sein kann, allenfalls einzelne Personen, wie beispielsweise der Personenkreis um Schenck Graf Stauffenberg.

Doch wo ist hierbei der Ansatz für den VBB, werden Sie vielleicht fragen. Anlässlich der Auftaktveranstaltung an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) in Hamburg hat die Ministerin davon gesprochen, dass die Bundeswehr mittlerweile im 62. Jahr ihres Bestehens sei und aus dieser Tatsache heraus auch traditionsstiftende Ereignisse und Begebenheiten geeignet seien, Eingang in einen modifizierten Traditionserlass zu finden. Wenn dem so sein sollte, dann muss auch in einem überarbeiteten Traditionserlass darauf hingewiesen werden, dass nicht nur die Streitkräfte ihren unbestrittenen Anteil an dem „Erfolgsmodell“ Bundeswehr haben, sondern auch die zahllosen zivilen Kolleginnen und Kollegen – gleich welcher Statusgruppe.

Vereinfacht gesprochen bedeutet das: Soldatinnen und Soldaten sind kein Synonym

für die Bundeswehr. Auch wenn es dem einen oder anderen schwer fällt zu akzeptieren, die Bundeswehr besteht aus den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung. Wenn denn am Ende des Tages keine Erwähnung der zivilen Kolleginnen und Kollegen erwünscht sein sollte, dann soll man so ehrlich sein, das neue Elaborat „Traditionserlass der Streitkräfte“ nennen.

Auch das Thema Innere Führung ist auf den ersten Blick keines, das mit unserem originären und satzungsgemäßen Auftrag etwas zu tun zu haben scheint. Gleichwohl hatte ich bei der Auftaktveranstaltung am Zentrum Innere Führung (ZInFü) in Koblenz sozusagen ein „Erweckungserlebnis“. In der Abschlussrunde, an der die Inspekture der Teilstreitkräfte und der Generalsinspekteur teilgenommen haben, hat General *Wieker* mit Blick auf die wenigen anwesenden zivilen Führungskräfte ausgeführt, dass man auch die zivile Seite mit einbeziehen müsse. Bei diesem Gedanken – verzeihen Sie mir die Formulierung – haben sich mir die Nackenhaare aufgestellt und alle Sensoren waren mit einem Mal auf Empfang gestellt.

Bei allem Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf eines nicht passieren: eine Unterordnung der zivilen Statusgruppen in das militärische Führungsverständnis. Staatsbürger in Uniform und Innere Führung haben als Lehre aus unserer unheilvollen Geschichte unbestrittenermaßen ihre Daseinsberechtigung und sind unabdingbar für die Streitkräfte im Wertekanon einer wehrhaften Demokratie mit einer demokratischen Armee. Aber sie fußen auch auf dem soldatischen Grundprinzip von Befehl und Gehorsam. Soldaten haben eine Führungskultur, die sich fundamental von der zivilen Seite der Bundeswehr unterscheidet. Abgeleitet aus den Rechten und Pflichten des/der Beamten/-in im Beamtengesetz ist es zwingend notwendig, für den zivilen Teil der Bundeswehr ein eigenes Werk zum Führungsverständnis und zur Führungskultur zu erarbeiten, das sich klar zu den Vorstellungen des Soldatischen abgrenzt.

Herzlichst Ihr



Wolfram Kamm

## Herbstsitzung des Bundesvorstandes in Meppen

Turnusmäßig wird die Herbstsitzung des Bundesvorstandes des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) durch einen der neun Bereiche des Verbandes ausgerichtet, während die Frühjahrssitzung in den Räumen der dbb akademie in Königswinter-Thomasberg stattfindet. Dieses Mal trafen sich die Kolleginnen und Kollegen vom 16. bis 18. Oktober 2017 in Meppen/Niedersachsen, um die Weichen der Verbandspolitik für das kommende Halbjahr festzulegen.

Zu Beginn der dreitägigen Tagung verlieh der Bundesvorsitzende Wolfram *Kamm* dem Mitglied des Bundesvorstandes, Siegfried *Dobry*, aufgrund 20-jähriger Tätigkeit als Funktionsträger des Verbandes das Ehrenzeichen des VBB und bedankte sich für dessen herausragende Arbeit für das Wohl der Kolleginnen und Kollegen.

Nachdem durch das Ausscheiden der ehemaligen stellvertreten-

den Bundesvorsitzenden Rula Constanze *Strehl*, Klaus-Peter *Schäfer* durch den Bundesvorstand zum Nachfolger im Amt gewählt wurde, war dessen Position neu zu besetzen. Hierfür schlug der Bundesvorsitzende dem Bundesvorstand zur Wahl als weiteres Mitglied der Bundesleitung Frau Imke von *Bornstaedt-Küpper* vor. Frau von Bornstaedt-Küpper leitet im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) das



Referat P II 7 (Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht). Nach einer persönlichen Vorstellung und Ausführungen zum beruflichen Werdegang wurde Frau von Bornstaedt-Küpper nach kurzer Beratung des Bundesvorstandes einstimmig als weiteres Mitglied in die Bundesleitung des VBB gewählt. Wir freuen uns, dass Frau von Bornstaedt-Küpper mit ihrem großen beruflichen Hintergrund und den vielfältigen Verwendungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten den Verband mit ihrer Expertise unterstützt und begleitet und freuen uns auf eine gute, kollegiale Zusammenarbeit.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung, der Niederschrift über die Frühjahrssitzung und der Ausführung von Beschlüssen folgte der Bericht der Bundesleitung zu verschiedenen Themen, die seit der letzten Sitzung verbandspolitisch von Bedeutung gewesen sind.

Dazu gehörten unter anderem:

- > Sachstand zur Bündelung der Dienstposten im gehobenen Dienst,
- > mögliche Modifizierung des Traditionserlasses,
- > Änderungen zum Thema „Innere Führung“,

- > Auswirkungen der Besonderen Vorkommnisse in Teilen der Streitkräfte auf die Organisation und das Personal in der Rechtspflege,
- > Besetzung von Spitzenpositionen im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg),
- > mögliche Änderungen bei der Quotierung von Beurteilungen,
- > Rahmendienstvereinbarung zu Arbeitszeit,
- > Chancen einer Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Bundesdienst,
- > Modifizierung des Stellenbesetzungsverfahrens nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV).

Da die Berichterstattung zu den meisten der oben angeführten Punkte bereits an verschiedener Stelle thematisiert wurde oder gesondert darüber berichtet werden wird, verzichten wir hier auf eine tiefer gehende Berichterstattung.

Der Bundesvorstand begrüßt, dass mit der Bündelung der Dienstposten die berufliche Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen im gehobenen Dienst durchgesetzt werden konnte. Darüber hinaus wird die Forderung aufrechterhalten,

über weitere, intelligente Bündelungen berufliche Perspektiven für die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr zu eröffnen. Hierzu gehören im Besonderen die Aufgabenbereiche:

- > Sozialberater im Sozialdienst der Bundeswehr,
- > Personalgewinnung,
- > Berufsförderungsdienst der Bundeswehr,
- > ausgewählte Bereiche des technischen Dienstes.

Die Bündelung der Dienstposten im Güteprüfdienst der Bundeswehr von A 10 bis A 12 entspricht exakt den Vorstellungen des VBB, wie durch kluge organisatorische Entscheidungen in einem sensiblen Aufgabenbereich Attraktivität geschaffen und drohenden Abwanderungen in die gewerbliche Wirtschaft entgegen gewirkt werden kann.

Grundsätzlich skeptisch bewertet der Bundesvorstand eine geplante Personalentwicklungskonzeption für den mittleren Dienst. Ein solches Regelwerk mache nur dann Sinn, wenn das Prinzip der Freiwilligkeit gelte und denjenigen, die es für sich nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, keine beruflichen Nachteile entstehen.

Eine Erwartungshaltung zu wecken, ohne die Möglichkeit einer praktischen Umsetzung mangels verfügbarer Dienstposten führt unweigerlich zu Berufsverdrossenheit und Ablehnung. Für eine Flächenorga-

nisation wie der Bundeswehr ist eine solche Regelung allenfalls in Ballungsbereichen mit einer großen personellen Dichte wie Köln, Bonn, Sankt Augustin, Koblenz vorstellbar.

Gleiches gilt für eine beabsichtigte Regelung im gleichen Entwurf für den gehobenen Dienst, wonach erst nach erfolgreichen Mehrfachverwendungen eine Beförderung nach A 11 möglich sein soll. Eine solche Regelung würde dem Sinn und Zweck der Bündelung im gehobenen Dienst zuwiderlaufen. Es war gerade die Vorstellung der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, unter dem Stichwort „Karriere am Ort“ berufliche Chancen auch dort zu ermöglichen, wo wegen einer persönlichen Entscheidung zugunsten der Familie eine berufliche Weiterentwicklung nahezu ausgeschlossen ist.

Der Bundesvorstand erneuert seine Forderung zur Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die Arbeitszeitregelungen des Tarifbereiches. Der Bundesvorsitzende berichtet hierzu von seinen Gesprächen in der Runde der Vorsitzenden der Bundesbeamtenverbände innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion sowie im Bundesministerium des Innern (BMI). Hieraus lässt sich zumindest die Hoffnung ableiten, dass man sich sowohl in der Politik wie auch im zuständigen Fachressort BMI dieses Themas annehmen will.



In weiteren Gesprächen im BMI, die der Bundesvorsitzende in seiner Eigenschaft als Sprecher der Vorsitzenden der Bundesbeamtenverbände geführt hat, wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Zulassungsvoraussetzungen für das Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV zu modifizieren. Eine Forderung – auch des VBB – ist, die Zulassung bereits aus dem vorletzten Beförderungsamts zuzulassen. Das BMI hat eine Abfrage bei den Obersten Bundesbehörden zur Anwendung und möglichem Änderungsbedarf durchgeführt.

Die in den Antwortschreiben durchwegs positiven Erfahrungen und die Vorschläge zu einer Änderung der Zulassungsvoraussetzungen wurden mittlerweile zusammengefasst und dem Abteilungsleiter der Dienstrechtsabteilung des BMI zur Kenntnis vorgelegt. Mit der Aufnahme von Gesprächen zwischen dbb beamtenbund und tarifunion und dem BMI ist in Kürze zu rechnen.

Der VBB wird an diesen Gesprächen teilnehmen und zum jeweiligen Sachstand berichten.

In den Berichten aus den Bereichen und Landesverbänden geben die jeweiligen Vorsitzenden einen Überblick zu ihren Aktivitäten in der Verbandsarbeit und von bestehenden Problemen.

Besonders erfreut war der Bundesvorstand über den Besuch des Leiters der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91, Herrn Gerhard Wallrich. Herr Wallrich gab einen detaillierten Überblick zur Geschichte und den Aufgaben der WTD 91 und stand den Mitgliedern des Bundesvorstandes anschließend für eine Diskussion zur Verfügung.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt befasste sich der Bundesvorstand mit dem Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion, der im November 2017 in Berlin stattfinden wird. Der Bun-



desvorsitzende berichtete zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die für ein Amt in der neu zu wählenden Bundesleitung des dbb derzeit bekannt sind und zu möglichen Satzungsänderungen, die im Besonderen für die Bundesbeamtenverbände zu Verbesserungen führen könnten.

Darüber hinaus konnte der Bundesvorsitzende den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, begrüßen, der einer von zwei Kandidaten für das Amt des Bundesvorsitzenden des dbb ist. Bereits in der Frühjahrssitzung des VBB hatte sich der Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft in der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ernst G. Walther, der ebenfalls für den Bundesvorsitz im dbb kandidiert, vorgestellt. Getreu dem Motto „Gleiches Recht für alle“ dankte der Bundesvorsitzende, Wolfram Kamm Kollegen Silberbach für dessen Zusage, sich den Delegierten des VBB vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Nach einem Vortrag zur eigenen Person, seinem beruflichen und gewerkschaftlichen Werdegang gab Uli Silberbach einen Überblick zu seinen Vorstellungen für eine mögliche Amtszeit und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Ein bereits seit Jahren breiten Raum einer jeden Bundesvorstandssitzung nimmt der Fortschritt der Gespräche zu einer möglichen Fusion des VBB mit dem Verband der Arbeitnehmer

der Bundeswehr (VAB) ein. Der Bundesvorsitzende berichtete – ergänzt von den ständigen Vertretern der Arbeitsgruppe, Gerhard Bernhardt, Dieter Heuer und Jacob Milles – zum Verlauf und dem Inhalt der Gespräche seit der Frühjahrssitzung.

Der Bundesvorstand begrüßte die Absicht des Bundesvorsitzenden des VAB, Herbert Schug, anlässlich des Verbandstages des VAB mit einem fertigen Konzept seine Delegierten zu befragen und eine Abstimmung herbeizuführen.

Der Bundesvorstand nahm weiter den ihm mit den Sitzungsunterlagen zugeleiteten Satzungsentwurf zu Kenntnis und beauftragte die durch ihn eingerichtete Arbeitsgruppe, die Verhandlungen mit dem Ziel einer Fusion beider Verbände fortzuführen.

Zu einer möglichen Beitragsordnung eines neuen Verbandes stimmte der Bundesvorstand einem Verfahrensvorschlag der VBB-Delegation in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe zu, wonach beide Verbände mit der jeweils für sie geltenden Beitragsordnung in einen fusionierten neuen Verband gehen sollen.

Ein neuer Verband solle einem von ihm zu bestimmenden Gremium den Auftrag erteilen, innerhalb eines festzulegenden Zeitraums einen Vorschlag für eine Harmonisierung der beiden Beitragsordnungen zu

erarbeiten und zu Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Verbandsangelegenheiten“, der sich üblicherweise mit der Mitgliederentwicklung, Mitgliederwerbung und der Mitgliederverwaltung befasst, wurde zusätzlich der Punkt „Verteilung des VBB-Magazins an die aktiven Mitglieder“ behandelt.

In den letzten Jahren war die Verteilung des Magazins an die aktiven Mitglieder unseres Verbandes immer schwieriger. Was in der Vergangenheit über die Poststellen der Dienststellen und Behörden möglich war, führt durch die Reformen der Bundeswehr und den damit verbundenen Rückzug aus der Fläche zunehmend zu Problemen. Da die Pensionäre unseres Verbandes bereits heute die jeweilige Ausgabe des VBB-Magazins über eine Einzelzustellung nach Hause gesandt bekommen, führt die teilweise bis zu 14 Tage verspätete Übersendung der Zeitung für die Aktiven zunehmend zu verständlichem Unmut. Einem Wunsch des Bundesvorstandes folgend legte die Bundesleitung einem mit einem Kostenvergleich versehenen Vorschlag zur Diskussion und Abstimmung vor.

Dabei war dem Bundesvorsitzenden wichtig, dass bei einer Zustellung der Zeitung für dann alle Mitglieder des Verbandes die zusätzlich entstehenden Kosten aus den laufen-









den Beitragseinnahmen geleistet werden können und weder ein Rückgriff auf das

Vermögen des VBB noch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erforderlich ist.

Die Einzelzustellung sei ein weiterer positiver Punkt im Rahmen der Mitgliederwer-

bung und der Attraktivität einer Mitgliedschaft in der maßgeblichen Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte in der Bundeswehr.

Nach Sachvortrag und sich anschließender Diskussion fasste der Bundesvorstand den Beschluss, die Verbandszeitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt jedem Mitglied des Verbandes per Einzelversand zuzustellen.

Unsere Mitglieder bitten wir, über die Standortgruppen und Bereiche/Landesverbände und gegebenenfalls bei der Bundesgeschäftsstelle die Richtigkeit der Anschrift zu überprüfen. Eine Mitteilung online ist ebenfalls möglich. ■

## VBB-Bundesvorstand beschließt Änderung der Zustellung des Verbandsmagazins

Der Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche hat unweigerlich auch Auswirkungen auf die Verbandsarbeit, so gestaltet sich beispielsweise die Verteilung der VBB-Mitgliederzeitung (VBB-Magazin) immer schwieriger.

Lieferungen kommen nicht oder nur verspätet an. Oder aber Mitglieder sind so weit verteilt, dass der Bereich/Landesverband doch auf den Postversand – dann mit höherem Porto – zurückgreifen muss. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Zeitung aufgrund der erneuten Versendung zeitlich verzögert beim Mitglied ankommt. Ein Zustand, der nun auf der vergangenen Bundesvorstandssitzung im Gremium diskutiert wurde. Am Ende des Meinungsaustausches stand schließlich der Beschluss des Bundesvorstands, die Zeitungsverteilung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt auf individuellen Postversand an die Mitglieder umzustellen.



Dies gilt es nun vorzubereiten: Der Vertrag mit dem Verlag muss geändert und die Posteinweisung muss angewiesen werden – wir sind jedoch guter Dinge,

dass die Umstellung im ersten Quartal 2018 erfolgen kann.

Damit die Umstellung jedoch reibungslos gelingt, sind wir auch auf IHRE Mithilfe angewiesen. Sind Sie in letzter Zeit umgezogen? Haben Sie der Bundesgeschäftsstelle Ihre aktuelle Anschrift mitgeteilt? Falls nicht, würden wir Sie bitten, dies nachzuholen. Hierfür können Sie gerne die im Anschluss abgedruckte Veränderungsanzeige benutzen oder aber Sie melden Ihre Änderungen uns online – hierfür steht Ihnen auf der VBB-Internetseite ein



Onlineformular (<https://www.vbb.dbb.de/mitgliedschaft/aenderungsmittteilung/>) zur Verfügung. Selbstverständlich ist auch eine telefonische (0228-38 92 70) oder elektronische Kontaktaufnahme ([mitgliederverwaltung@vbb-bund.de](mailto:mitgliederverwaltung@vbb-bund.de)) möglich, um Ihre Daten bei uns abzugleichen.

Zu guter Letzt erlauben wir uns noch den Hinweis, dass Mitglieder das komplette VBB-Magazin auch immer im internen Bereich der VBB-Homepage als PDF-Dokument abrufen können. Sofern Sie noch nicht über aktuelle Zugangsdaten verfügen, können auch diese in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden. ■